

Wirtschaftsplan 2022 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss vom 17.12.2021 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2022 einen Förderbetrag bis zu 5,7 T€ Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2022 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund -6,10 Mio. € kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags von 5,7 Mio. € vollständig ausgeglichen werden; der restliche Teil des Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Ziffer I. der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 17.12.2021 zur Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 mit einem Defizit von 6.106 T€ und einem Zuschussbedarf aus dem Haushalt von 5.695 T€ (Zuschuss 2022 von 5.349 T€ plus Reste von 346 T€); der restliche Teil des Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt.“

Mit Ziffer II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nr.	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Kennzeichnung nach Kostenarten Art. 53 Nr. 5 AGVO	Gesamt- Wirtschafts- Plan 2022
1	Umsatzerlöse		1.472.594
	Eintrittskarten	a)	1.063.500
	Kataloge/Plakate/ Merchandising	a)	209.094
	Führungen	a)	40.000
	Sonstige Erträge	a)	0
	Sponsoring	a)	100.000
	Vermietungen	a)	60.000
2	Sonstige betriebliche Erträge		1.535.000
	Zuschüsse/Spenden	a)	1.400.000
	sonstige Erträge	a)	135.000
3	Summe Erträge		3.007.594
4	Materialaufwand		3.055.850
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	a)	3.055.850
	Kosten Kunstwerke	a)	2.070.500
	Installation und Bauten	a)	543.300
	Katalog	a)	273.000
	Honorare freie Mitarbeiter	a)	169.000
5	Personalaufwand		2.571.437
	Löhne und Gehälter	e)	1.849.649
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	507.178
	Aushilfen	e)	160.610
	sonstige Personalkosten	e)	54.000
6	Abschreibungen	d)	100.000
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.385.870
	Reise u Bewirtungskosten	d)	113.000
	Gebäude	d)	1.833.550
	Materialien/Ausrüstung	d)	254.216
	Werbung, PR und Produkte	d)	841.489
	Eröffnung und Sonderveranstaltungen	d)	139.646
	Sonstiges	d)	0
8	Summe Aufwand		9.113.157
11	Jahresergebnis		-6.105.563